

2565. Brandassekuranz. Mit Eingabe vom 28. Dezember 1888 stellt Herr Wilhelm Müller, Kanzleigehülfe der Brandassekuranz, das Gesuch, es möchte seine Besoldung rückwirkend auf das Jahr 1888 auf 2000 Fr. per Jahr erhöht werden. Der Petent bringt vor, durch Regierungsbeschluß vom 30. Dezember 1887 sei seine Besoldung auf 1900 Fr. festgesetzt worden und diejenige seiner Kollegen Altorfer und Bachmann, denen er bis dahin gleichgestellt gewesen sei, auf 2000 Fr. Nun glaube er aber, im Laufe dieses Jahres den Beweis geleistet zu haben, daß seine Arbeitsleistungen denjenigen der beiden genannten Kollegen ebenbürtig seien und daher hoffe er auch, Anspruch auf die nämliche Besoldung erheben zu dürfen.

Das Sekretariat der Brandassekuranz empfiehlt das vorliegende Gesuch aufs Angelegentlichste zur Entsprechung, indem es dem Petenten das Zeugniß ertheilt, es habe sich derselbe in diesem Jahre angelegen sein lassen, durch angestrengtesten Fleiß den an ihn gestellten gesteigerten Anforderungen ein volles Genüge zu leisten und die nachgesuchte Anerkennung sei daher eine wirklich verdiente.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Polizei,
beschließt:

1. Die Jahresbesoldung des Herrn Wilhelm Müller, Kanzleigehülfen der Brandassekuranz, wird vom 1. Januar 1889 an auf 2000 Fr. festgesetzt.

2. Mittheilung an den Petenten und an die Direktion der Polizei, Abtheilung Brandassekuranzwesen, an letztere unter Rücksendung der Beilage.